



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Arbeitsausschuss der ADK hat am 26. März erneut getagt.

Themen der Verhandlungen waren nochmals die Überleitungsregelungen, die Jahressonderzahlung, das Leistungsentgelt und weitere Ausgleichszahlungen. Diese Themen wurden erörtert, Positionen dazu ausgetauscht und erläutert. Ergebnis dieses Austausches war eine Klarstellung, wo Annäherungen möglich scheinen und wo es noch deutliche Differenzen gibt.

### **Stichwort Jahressonderzahlung**

Die Jahressonderzahlung ersetzt im TV Länder das Weihnachtsgeld (bzw. die Zuwendung) und das Urlaubsgeld des BAT.

Die Jahressonderzahlung in den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes sind nun nach Entgeltgruppen gestaffelt. Zur Erinnerung: im BAT (und somit in der DVO) gab es im November eine zusätzliche Zahlung von 82,14% eines Monatsbruttos und im Sommer je nach Entgeltgruppe einen feststehenden Betrag an Urlaubsgeld (255,65 € oder 332,34 €).

Diese Bestandteile sind nun zur Jahressonderzahlung zusammengefasst.

Im TV Länder beträgt diese Jahressonderzahlung für die Entgeltgruppe

E 1 bis E 8	95%
E 9 bis E 11	80%
E 12 bis E 13	50%
E 14 bis E 15	35 %

eines Monatsentgeltes.

Die Staffelung nach Entgeltgruppen findet sich ebenfalls bei der Jahressonderzahlung im TVöD (kommunaler Bereich)

E 1 bis E 8	90%
E 9 bis E 12	80%
E 12 bis E 15	60%

Diese Staffelung beinhaltet eine soziale Komponente - die Beschäftigten in den unteren Entgeltgruppen erhalten im Verhältnis mehr Geld, als die besser verdienenden Beschäftigten in den oberen Entgeltgruppen. Dieses Element ist neu gegenüber der alten BAT Regelung.

Die Verhandlungen gehen weiter, der nächste Ausschusstermin ist der 2. April 2008.

Frische Nach-Ostern-Grüße,

Eure verdianerInnen in der ADK